

Birgit Geissler

Netz oder Sieb?

Generationenkonflikt und Geschlechterkonflikt in der aktuellen Krise des Sozialstaats

Die Umwandlung des Sozialstaates ist heute in aller Munde. Ihre Auswirkungen werden in unterschiedlicher Intensität einzelne soziale Gruppen betreffen. Es ist die These der Autorin, daß sich Kürzungen im Sozialetat auf Jüngere und auf Frauen in stärkerem Maße auswirken als auf andere Gruppierungen. Die Sozialpolitik hält an überholten Konzepten von Erwerbsarbeit und Berufsbio-graphie fest, statt sie den neuen ökonomischen Bedingungen flexibel anzupassen. Es sind, so die Autorin, Regelungen erforderlich, die einen integrierten Erwerbs-, Familien- und Bildungsverlauf ermöglichen.

Die Red.

Gegenwärtig sind wir Zeugen – oder auch Mitstreiter/innen – einer heftigen gesellschaftlichen Auseinandersetzung über die Sozialpolitik. Die politische Krise des Sozialen hat sich mit der deutschen Einheit, die auch für die Sozialversicherungen ungeplante Kosten mit sich brachte, und im Zuge der Globalisierung der Wirtschaft¹ deutlich verschärft. Während die Einschränkungen der sozialen Leistungen in den 80er Jahren noch moderat blieben, stehen zur Zeit tiefe Einschnitte sowohl in den Sozialversicherungen als auch in anderen Sektoren – etwa bei der Lohnfortzahlung – zur Debatte. Die Krise des Steuerstaats stellt zudem die kommunalen und zentralstaatlichen Sozialleistungen in Frage². Generell wird das Sozialsystem mehr unter dem Aspekt der Belastung als unter dem der Absicherung diskutiert. »Den Bürgern des ausgebauten Sozialstaats entgleitet allmählich die Erkenntnis, daß das Lebensniveau der Mehrheit ganz wesentlich vom Sozialstaat getragen wurde und wird.«³ Inzwischen geht es nicht mehr nur um den Umfang sozialer Leistungen. Grundlegende ordnungspolitische Umorientierungen sind im Gange; gefordert werden eine generelle Rücknahme öffentlicher Vorsorge, die Kürzung sozialer Rechte sowie arbeitspolitische Deregulierungsmaßnahmen, kurz: ›weniger Staat‹. Auch die begrifflichen Manöver um Krise, Umbau oder Abbau zeigen: Es geht um nicht weniger als den deutschen Sozialstaat als ganzes.

¹ Vgl. etwa Reich, Die neue Weltwirtschaft, Frankfurt/Berlin 1993 (amer. Ausgabe 1991); zu den Folgen für die Gewerkschaften: Schwengel, Machtbildungschancen im Globalisierungsprozeß, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 8, 1996, S. 473–481.

² Die Gesetzesänderung etwa bei Sozialhilfe, Bafog und Wohngeld laufen auf eine ›Deckelung‹ der Ausgaben für diese Sozialleistungen hinaus. Die Erhöhung des Kindergeldes wird steuerpolitisch neutralisiert.

³ Lohauß, Die Krise des Sozialstaats ist keine reaktionäre Erfindung, in: Kommune, Heft 4, 1996, S. 17–20, hier S. 18 f.

I. Neue Konfliktlinien

Die Kritik an den sozialpolitischen Reform- und Kürzungsbeschlüssen der Regierung hebt den Polarisierungseffekt dieser Beschlüsse hervor; sie vergrößern die Distanz zwischen den ›Reichen‹, die sich privat absichern können, und der großen Mehrheit der abhängig Beschäftigten, die mit der Lohnfortzahlung und den Leistungen der Sozialversicherungen rechnen und die oft auch auf andere Sozialleistungen (Bafög, Sozialhilfe, Kindergeld, Wohngeld etc.) angewiesen sind. Dieser Aspekt der Umverteilung steht zur Zeit eindeutig im Mittelpunkt der Debatte. Die neue Sozialpolitik scheint bestehende soziale Ungleichheiten zu erneuern und zu verstetigen. Dabei werden jedoch andere Aspekte zu wenig beachtet, die sowohl die bisherige Sozialpolitik als auch die aktuellen Gesetzesnovellen kennzeichnen und die ebenfalls Polarisierungseffekte – allerdings anderer Art – mit sich bringen.

Das Sozialsystem ist durchaus nicht für alle in der Krise. Das Bedürfnis nach einer guten sozialen Absicherung wird aktuell befriedigt bei der großen Mehrheit der älteren und der mittleren Generation, und es wird befriedigt innerhalb dieser Mehrheit tendenziell eher bei den Männern als bei den Frauen. »Der ... Generationenvertrag hat sich zumindest quantitativ zum Kern des Wohlfahrtsstaates entwickelt. Der Wohlfahrtsstaat bedeutet heute überwiegend Wohlfahrt für die Älteren.«⁴ Die heute unbestreitbare Unübersichtlichkeit, Zukunftunsicherheit und Lückenhaftigkeit der sozialen Sicherung trifft jüngere Menschen stärker als ältere und Frauen mehr als Männer. Dafür gibt es Gründe, die in der Struktur des Sozialsystems selbst begründet liegen. Es gibt darüber hinaus aktuelle Gründe – im wesentlichen die Krise der Erwerbskontinuität und den Strukturwandel der Familie und des weiblichen Lebenslaufs.

Im Ab- und Umbau der sozialen Sicherung geht es nicht nur um die Umverteilung von ›unten‹ nach ›oben‹: Der sozialpolitische Konflikt ist auch ein Generationen- und ein Geschlechterkonflikt. Als *Generationenkonflikt* betrifft er die Beitragspflichten der jüngeren Erwerbstätigen, denen zugleich die Leistungen (etwa in der Kranken- und der Arbeitslosenversicherung) gekürzt werden. Entscheidend ist jedoch der schleichende Vertrauensverlust, der im Gange ist: Für die junge Generation verliert das überkommene soziale System zunehmend die Bedeutung, die es für die mittlere und ältere Generation hat, nämlich die, eine zuverlässige Sicherung in kritischen Lebenslagen und im Alter zu sein. Befürchtungen, daß aus der Finanzkrise der Sozialversicherungen der völlige Funktionsverlust werden könnte, sind sehr verbreitet; es liegt auf der Hand, daß die aktuelle Diskussion solchen Dramatisierungen Vorschub leistet. Ungeachtet der Finanzierungsproblematik entsteht ein Konflikt schon aus der Tatsache, daß die jüngeren sich nicht mehr mit derselben Selbstverständlichkeit wie die älteren an beruflicher Kontinuität orientieren können oder wollen. Wenn das soziale System diesem Wandel nicht angepaßt wird, verliert es an Bedeutung für die Lebenslage und die Lebensplanung der Individuen.

Als *Geschlechterkonflikt* betrifft die Auseinandersetzung um die Zukunft des Sozialstaats die Fragen der Arbeitsteilung und der sozialen Sicherung von Frauen. Der Hintergrund für diesen Konflikt ist die Auflösung der traditionellen Ehe und Familie mit der Rollenkonstellation des Familiennählers und der Hausfrau. Mit dieser Entwicklung verlieren ebenfalls grundlegende Prinzipien der sozialen Sicherung ihre Geltung; dennoch wird das Sozialsystem nicht auf den neuen sozialpolitischen Bedarf der jüngeren Frauen hin umgestaltet.

⁴ Kohli, Generationenbeziehungen auf dem Arbeitsmarkt, in: Schultheis/Luscher (Hg.), Generationenbeziehungen in ›postmodernen‹ Gesellschaften, Konstanz 1993, S. 383–401, hier S. 383.

Beide Konfliktlinien sind nicht neu – zumindest der letztere verweist auf systematische Defizite im deutschen Sozialstaatsmodell. Sie bleiben bisher moderat, weil sie »zu einem guten Teil durch Umverteilung innerhalb der Haushaltsökonomie, das heißt in der Familie und den Verwandtschaftsbeziehungen, bearbeitet werden.«⁵ Zudem gehört es zum Alltagsgeschäft jeden Sozialpolitikers, sie zu verschweigen, zu bagatellisieren und – soweit es geht – stillzustellen. Daß das zur Zeit immer weniger gelingt, daß zumindest der Generationenkonflikt thematisiert wird, zeigt den dramatischen Wandel des Verhältnisses von Erwerbsarbeit, Ehe und Familie und sozialer Sicherung an.

II. Das deutsche wohlfahrtsstaatliche Modell

Zunächst einige Bemerkungen zu den systematischen Gründen dieser Konflikte, das heißt zum deutschen Modell des Wohlfahrtsstaats. Das deutsche korporatistische Sozialstaatsmodell⁶ unterscheidet sich ebenso vom liberalen amerikanischen Wohlfahrtsstaat mit seiner Betonung der individuellen Verantwortung für soziale Vorsorge wie vom skandinavischen Wohlfahrtsstaat, in dessen Zentrum die staatlich organisierte Sicherung steht, zu der jeder als Staatsbürger Zugang hat. (Dieses Modell ist zur Zeit ebenso im Umbruch wie das deutsche.)

In Deutschland wird sehr viel mehr als im liberalen wohlfahrtsstaatlichen Modell vom Staat reguliert, nicht nur die Sicherung in Notlagen im engeren Sinne. Wer in Deutschland vom Sozialstaat spricht, bezieht im weiteren Sinne den Arbeits- und Kündigungsschutz sowie die Regulierung der Arbeitsbeziehungen im Betrieb mit ein. Auch die Tarifpolitik nimmt wesentliche Aufgaben im System der sozialen Sicherung wahr. Die Tatsache also, daß die Erwerbsarbeit reguliert ist, ist ein Element des Sozialstaats. Nicht zufällig werden zur Zeit auch solche (tragenden) Elemente der sozialen Sicherung wie die Lohnfortzahlung und der Kündigungsschutz abgeschwächt.

Mit den Modellen des Wohlfahrtsstaates sind unterschiedliche Mechanismen der sozialen Integration verbunden. Unter den Schutz der Arbeits- und Sozialpolitik fällt in Deutschland nur derjenige, der in das Erwerbssystem integriert ist. Die Staatsbürgerschaft als solche begründet keine sozialen Rechte. Sozialpolitik im engeren Sinne ist in der Gestalt der Sozialversicherung an das Arbeitsverhältnis gebunden. Soziale Risiken sind ursprünglich bestimmt worden als die aus der Lohnarbeit – genauer: aus der möglichen Arbeitsunfähigkeit des Lohnarbeiters – entspringenden Risiken. Die Sozialversicherungen wurden mit der Funktion etabliert, die Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen und einen Lohnersatz zu leisten. Noch heute konzentrieren sie sich darauf, die Arbeitsfähigkeit zu sichern, Phasen ohne Erwerbseinkommen zu überbrücken bzw. die unvermeidliche Lohneinbuße im Alter auszugleichen. Ansprüche an die Sozialversicherungen hat daher nur derjenige, der Beiträge (aufgrund von Erwerbsarbeit)⁷ bezahlt hat. Indirekt sind jedoch auch Familienangehörige der Beitragszahler abgesichert; neben dem abhängigen Arbeitsverhältnis sind Ehe und Familie die Institutionen, an die Sozialpolitik in Deutschland anknüpft.

⁵ So Zapf zum »Alterskonflikt«. Vgl. Zapf, Entwicklung und Sozialstruktur moderner Gesellschaften, in: Korte/Schafers (Hg.), Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie, Opladen 1995 (3. Aufl.), S. 181–193, hier S. 189.

⁶ Vgl. Esping-Andersen, The Three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge 1990.

⁷ Der Leistungs-Anspruch aus der Erziehung von Kindern, der 1986 in der Rentenversicherung eingeführt wurde, ist daher ein echter Systembruch.

Das Anrecht auf Leistungen der Sozialversicherungen ist so an die Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft des Einzelnen gebunden. Die sozialen Probleme der nicht Erwerbsfähigen und -bereiten fallen aus der Zuständigkeit der Sozialversicherung heraus. Dies ist eine grundsätzliche Schwäche des deutschen Sozialstaatsmodells, daß es für Personen, die nicht zur Arbeitsbevölkerung gehören, einen minderen Typ von Sozialpolitik – früher die Fürsorge, heute die Sozialhilfe – vorsieht; diese ›Restsicherung‹ ist negativ auf die Sozialversicherungen bezogen. Die Bevölkerung wird also in der deutschen Sozialpolitik als *Arbeitsbevölkerung* wahrgenommen und als solche geschützt – das ist ein modernes Prinzip (›modern‹ im Sinne der Abgrenzung von der vormodernen Gesellschaft). Die Sozialpolitik baut jedoch auch auf die Abhängigkeits- und *Solidarbeziehungen*, die innerhalb von Ehe und Familie bestehen. Dies ist gewissermaßen ein vormodernes Prinzip, das weitergilt. Strukturell eingebaute Defizite hat es dabei immer schon sowohl für die Arbeitenden als auch für die mitversicherten Familienmitglieder gegeben, etwa die ungenügende Absicherung längerer Arbeitslosigkeit oder die geringe Höhe der Hinterbliebenenrenten. Heute sind jedoch die beiden Elemente – *der Bezug auf das Arbeitsverhältnis und der Bezug auf Ehe und Familie* – zur Ursache einer grundsätzlichen Krise des deutschen Sozialstaats geworden. Denn die strukturellen Defizite werden vom aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Wandel verschärft.

III. Der Generationenkonflikt

Die Sozialversicherung als der dominante Typus von Sozialpolitik hatte keineswegs immer den Charakter einer allgemeinen Absicherung: Historisch waren große Gruppen ausgeschlossen (bis 1911 die Angestellten, bis zum Ersten Weltkrieg die Hinterbliebenen, später noch Bauern, Journalisten, Künstler). Auch war – wie erwähnt – die Höhe der Leistungen lange Zeit völlig ungenügend; noch in den 50er Jahren hieß, Rente zu beziehen, arm zu sein.

So wurde erst mit der Prosperität der Nachkriegszeit aus der selektiven Sicherung ein soziales ›Netz‹; letztlich geschah dies erst mit der Verallgemeinerung des Normalarbeitsverhältnisses⁸ in den 60er/70er Jahren als Ergebnis der guten Arbeitsmarktlage, der tarifpolitischen Erfolge der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Reformpolitik. Im Zuge dieser Entwicklung wurden das Niveau der Sicherung entscheidend angehoben und Lücken in der Erwerbsbiographie (bzw. die entsprechenden Einkommenseinbußen) überbrückt. Erst die gegenwärtige Rentnergeneration hat mit ihrer Rente wirklich ein Auskommen, und erst für die Generation, die in den 60er Jahren erwachsen geworden ist, ist Arbeitslosigkeit nicht unmittelbar mit Dequalifikation und mit dem Zwang verbunden gewesen, jeden beliebigen Arbeitsplatz anzunehmen. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für die ›Problemgruppen‹ des Arbeitsmarktes wurden Ende der 60er Jahre eingeführt. Auch die auf soziale Kontrolle ausgerichtete Sozialfürsorge wurde im Kontext von Prosperität und Reform-Klima der 60er Jahre zur Sozialhilfe, auf die ein Rechtsanspruch besteht, umgestaltet. Die These, daß wir zur Zeit in der sozialpolitischen Debatte auch mit einem Generationenkonflikt konfrontiert sind, meint also dieses: Für die Kriegs- und erste Nachkriegsgeneration (insbesondere von Männern), für die Generationen also, die bis zu den 60er Jahren in den Arbeitsmarkt eingetreten sind, ist das Sozialstaatsmo-

⁸ Vgl. Muckenberger, Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses – hat das Arbeitsrecht noch Zukunft? in: ZfSozialreform Heft 7, 1985, S. 415–434 und Heft 8, 1985, S. 457–475.

dell der Bundesrepublik ein *Erfolgsmodell*. Das gilt mit Einschränkungen selbst für diejenigen dieser Generationen, die von der Arbeitsmarktkrise betroffen sind; für sie wurden – z. B. mit verlängertem Bezug von Arbeitslosengeld, mit Vorruhestandsregelungen – die Auswirkungen der Krise abgedeckt. Erst jetzt, im Jahre 1996, wird die Möglichkeit eingeschränkt bzw. abgeschafft, ohne schwerwiegende finanzielle Einbußen⁹ vorzeitig in den Ruhestand zu gehen¹⁰ und Arbeitslosengeld bzw. Rente zu beziehen.

Für die jüngeren Erwerbstägigen, die seit 1970 in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eingetreten sind, greift die arbeits- und sozialpolitische Absicherung bei weitem nicht so gut; zum Beleg für diese These muß keineswegs der Kollaps des Rentensystems prognostiziert werden. Die jüngeren Erwerbstägigen (und ihre Familien) sind in zweierlei Hinsicht benachteiligt: Zum einen ist ihr *Arbeitsleben von mehr Risiken* (Arbeitsplatzunsicherheit, Mobilitätszwang, Stagnation der Einkommen) geprägt, zum anderen haben sie die *Kürzungen im sozialen Bereich* seit den 80er Jahren ganz überwiegend zu tragen. Denn die wirtschaftliche und politisch-soziale Entwicklung der 80er Jahre ist sehr widersprüchlich: Nach der mit einer Arbeitsmarktkrise verbundenen Rezession Anfang der 80er Jahre begann die neue CDU-FDP-Regierung ein Deregulierungs-Programm, das jedoch nur begrenzte Wirkung entfaltete¹¹. Trotz Arbeitszeitverkürzung und Zunahme der Beschäftigung (1983 bis 1992 in West-Deutschland über drei Millionen Arbeitsplätze)¹² blieb die hohe Arbeitslosigkeit erhalten, von der zunehmend Jugendliche betroffen waren. Viele von ihnen wurden trotz der zusätzlichen Arbeitsplätze nicht in den Arbeitsmarkt integriert; die jüngere Generation wurde gespalten in diejenigen, die eine qualifizierte Ausbildung bekamen, und diejenigen, die ohne Ausbildung blieben und/oder langanhaltende Probleme bei der Integration in den Arbeitsmarkt hatten. Die arbeitsmarktpolitischen Interventionen zugunsten dieser Jugendlichen waren kurzfristig angelegt und blieben in der Regel ohne sozialpolitisches Fundament. Von den Wohlstandsgewinnen der 80er Jahre blieben nicht nur diese Jugendlichen ausgeschlossen, auch junge Familien und Familien mit mehreren Kindern wurden abgehängt¹³. Für einen Teil der jüngeren Generation – insbesondere für die Frauen – bieten die mit den Reformen der letzten Jahre angesteuerten Anpassungsprozesse keine Perspektive einer stabilen sozialen Absicherung ihres Lebens. Mit den 80er Jahren ist jedenfalls die Erfolgsgeschichte der deutschen Sozialpolitik zu Ende – das zeigen die Berufsverläufe der sog. geburtenstarken (und jüngeren) Jahrgänge¹⁴. Eine nüchterne Betrachtung dieser Dinge ist notwendig, ohne jedoch zwischen Alt und Jung zu polarisieren. Denn die unterschiedliche Wahrnehmung der Sozialpolitik – als Netz oder als Sieb – hat mit diesen unterschiedlichen Generationenerfahrungen zu tun. Ganz offensichtlich bauen sowohl die CDU als auch die SPD auf die positiven Erfahrungen der älteren Generation. Das Ziel beider Parteien ist es, das

⁹ Etwaige Abfindungen des Beschäftigungsbetriebs blieben bislang weitgehend unangetastet.

¹⁰ Nicht durchsetzbar war es, das vorgezogene Rentenalter für Frauen vorzeitig abzuschaffen; argumentiert wurde mit der Lebensplanung der älteren erwerbstägigen Frauen, die mit 60 in Rente gehen wollen. Mit der Lebensplanung der jüngeren Generation argumentiert bisher niemand.

¹¹ Ein Teil der damals projektierten Deregulierungsvorhaben sind 1996 wieder Teil der Regierungsschlüsse, z. B. die Aufweichung des Kundigungsschutzes und die Erleichterung befristeter Beschäftigung.

¹² Davon sind bis heute über eine Million wieder verloren gegangen.

¹³ Das zeigen auch die Sozialhilfe-Statistiken. Nicht unwichtige Maßnahmen zugunsten von Familien waren die Einführung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub (dazu weiter unten) sowie die Erhöhung des Kindergeldes.

¹⁴ Neuerdings werden die sog. sozialversicherungsfreien Leistungen in Frage gestellt. Davon könnten in Zukunft Frauen besonders betroffen sein (z. B. Leistungen für Schwangerschaft, Mutterschutz, Mitversicherung).

erreichte Niveau sozialpolitischer Leistungen für die Älteren so wenig wie möglich anzutasten.

IV. Sonderbedingungen der sozialpolitischen Entwicklung

Die Erfolgsgeschichte der Sozialpolitik bis zu den 70er Jahren beruhte eindeutig auf Sonderbedingungen, das kann heute festgestellt werden. Diese historische Situation ist vorbei, und sie wird sich auch nicht mehr herstellen lassen.

Eine Sonderbedingung war die wirtschaftliche *Prosperität* der Nachkriegszeit mit dem parallelen Anstieg der Beschäftigung¹⁵ und vergleichsweise hoher Arbeitsplatzsicherheit. Mit der Arbeitsmarktkrise seit den 70er Jahren ist diese günstige Situation entfallen. Durch die anhaltende Arbeitslosigkeit werden die Probleme der Sozialversicherungen verschärft, denn die aus dem Arbeitsverhältnis abgeleiteten Beiträge sind die finanzielle Grundlage der Leistungen. Bei sinkenden Beschäftigungszahlen und nur geringfügig steigenden Bruttoverdiensten sind die zu erwartenden Kostensteigerungen (nicht zuletzt bei den Renten) nicht zu finanzieren.

Entscheidend ist jedoch ein anderer Punkt: Mit dem Ende der Prosperität gerät das Prinzip in die Krise, die Bevölkerung als Arbeitsbevölkerung wahrzunehmen und abzusichern¹⁶. Ein Grund dafür ist die Arbeitslosigkeit, die nach allen Prognosen eher zu- als abnehmen wird. Ein weiterer Grund ist der generelle Wertewandel, der bei der jüngeren Generation zu einer veränderten Haltung gegenüber der Berufstätigkeit geführt hat. Für viele junge Männer und Frauen heute sind arbeitsinhaltliche Interessen zentral, sie suchen nach *Selbstbestimmung in der Arbeit*¹⁷. Ihre subjektive Einstellung zum Beruf unterscheidet sich grundlegend von der ›moralischen‹ Arbeitshaltung der älteren (Arbeiter-)Generation, die als ›Pflichtethik der Arbeit‹ gekennzeichnet wurde¹⁸. Das Bedürfnis nach interessanter Arbeit und befriedigenden Arbeitsbedingungen führt in der Berufsbiographie der jüngeren daher auch zu solchen Unterbrechungen, Berufs- und Betriebswechseln, die nicht vom Arbeitsmarkt diktieren sind, sondern auf eigene Entscheidungen zurückgehen. Für derartige biographische Brüche ist jedoch das soziale Sicherungssystem nicht konzipiert; Eigekündigung beispielsweise wird von der Arbeitsverwaltung negativ sanktioniert, Umschulungen werden – wenn überhaupt – nur als arbeitsmarktindizierte gefördert.

Damit ist ein Aspekt des sozialen Wandels angesprochen, der in der sozialpolitischen Diskussion oft zu kurz kommt: die wachsende (objektive wie subjektive) Schwierigkeit, einen ›sozialversicherungsgerechten‹ Lebenslauf zu realisieren. Da das Eintrittsalter in die Berufstätigkeit steigt und das in den Ruhestand sinkt, wird die *Kernarbeitsphase* tendenziell auf die Zeit zwischen dem 25. und 55. Lebensjahr kom-

¹⁵ Diese Bedingung hat auch die Integration von Millionen bis dahin Selbständiger (Männer und Frauen) und nicht erwerbstätiger Frauen in den Arbeitsmarkt ermöglicht.

¹⁶ Trotz beträchtlicher Zunahme der Erwerbsteiligung von Frauen sinkt die Erwerbsquote (Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung): Zur Zeit liegt sie bei 47,2% (nur West-Deutschland: 46,5%).

¹⁷ Vgl. Baethge, Arbeit, Vergesellschaftung, Identität – Zur zunehmenden normativen Subjektivierung von Arbeit, in: Soziale Welt Heft 1, 1991, S. 6–19. Besonders Frauen sind am Arbeitsinhalt stark interessiert; oft nehmen sie materielle Nachteile in Kauf, um eine interessante oder kommunikative Tätigkeit zu finden.

¹⁸ Vgl. Lutz, Was wurde aus dem Kritikpotential der ›jungen Generation‹ der fünfziger Jahre? Erste Überlegungen zur historischen Interpretation früherer industriesozialistischer Befunde, in: Erd u. a. (Hg.), Kritische Theorie und Kultur, Frankfurt 1989, S. 336–353, hier: S. 344.

primiert¹⁹. Damit verlängern sich die Zeiten im Lebenslauf, in denen der Lebensunterhalt nicht durch eigene Erwerbsarbeit gesichert ist. Außerdem wird die Dauer der Beitragszahlung als ein Prinzip der Rentenberechnung problematisch. Inzwischen wird deutlich, daß die *Kontinuität der (männlichen) Erwerbstätigkeit* (mit im Normalfall regelmäßig steigendem Einkommen) eine Sonderbedingung der Prosperitätsphase war. Zwar gehen die Institutionen der beruflichen Sozialisation (vor allem der jungen Männer) sowie die Vorgaben und Interventionen der arbeits- und sozialpolitischen Institutionen nach wie vor von der Kontinuitätserwartung aus. Jedoch steht das – im Vergleich zu den 60er/70er Jahren – höhere Risiko von Arbeitslosigkeit heute einer kontinuierlichen Erwerbsbiographie entgegen. Obwohl bestimmte Zeiten von Nicht-Erwerbstätigkeit (wie die Arbeitslosigkeit) in die Rentenberechnung eingehen, senken auch solche arbeitsmarktbedingten Brüche im Erwerbsverlauf das Niveau der Alterssicherung, und zwar nach den Veränderungen von 1996 mehr als das bisher der Fall war.

Auch der *Eintritt in das Berufsleben* sieht heute anders aus als in der Zeit der Prosperität. Seit der Bildungsexpansion befindet sich ein wachsender Teil der Erwerbsfähigen (insbesondere der 15- bis 30jährigen) in Ausbildung und Studium oder in Weiterbildung. Daher ist die Statuspassage in die Erwerbstätigkeit inzwischen zeitlich sehr ausgedehnt, und der Übergang aus der Ausbildung in die Beschäftigung wird institutionell nicht mehr zuverlässig gesteuert. Mit der Verlängerung der Adoleszenz und der Komplizierung der Übergänge in den Arbeitsmarkt steigen die Gestaltungs-Ansprüche an die Individuen. Die Verlängerung der Adoleszenz ist darüber hinaus direkt sozialpolitisch relevant. Denn die Finanzierung der Ausbildung ist bislang immer – so wie die Kosten für Kinder generell – als Privatsache angesehen worden. Dies war kein sozialpolitisches Problem, solange nur die relativ schmale Schicht der (Bildungs-)Bürger für die Ausbildung der eigenen Kinder zahlen mußte. Heute ist jedoch für die große Mehrheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen diese Lebensphase länger geworden. Weiterbildung oder Umschulung auch in späteren Lebensabschnitten gehören zum normalen Bildungsverlauf. Dennoch gibt es kaum Überlegungen, die *Absicherung der Ausbildung* systematisch in die Sozialpolitik einzubeziehen. Im Gegenteil: Auszubildende, Studierende und Umschüler werden immer mehr auf eigene materielle, soziale und kulturelle Ressourcen zur Bewältigung dieser Lebenslage verwiesen²⁰.

Die Verlängerung der Ausbildungs-Zeiten sowie die Normalität von Berufswechsel, Arbeitslosigkeit, Umschulung und Weiterbildung sind Indizien dafür, daß der Lebenslauf, den die Sozialversicherungen unterstellen, für die Jüngeren immer weniger den Normalfall darstellt, nämlich nach einer relativ kurzen Ausbildungszeit eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen und bis zum Rentenalter berufstätig zu sein. Ein solcher Lebenslauf, der in der Prosperität der Normalfall (jedenfalls der männliche) war, entspricht im übrigen auch immer weniger der Lebensplanung Jugendlicher heute²¹. Eine soziale Sicherung, die sich weiterhin auf die – tendenziell fiktive – Berufskontinuität konzentriert, wird also immer weitere Teile der Bevölkerung ausschließen.

¹⁹ Zwar werden derzeit die Möglichkeiten, vor dem 65. Lebensjahr in den Ruhestand zu gehen, eingeschränkt; das durchschnittliche Rentenalter wird jedoch weiterhin durch Berufs- und Erwerbsunfähigkeit gesenkt.

²⁰ Die öffentliche Finanzierung wird z. B. durch folgende Maßnahmen reduziert: Altersbegrenzung des Bafög-Anspruchs und Reduktion der potentiell Berechtigten, Verkürzung der Anrechnungszeiten für Ausbildung in der Rentenversicherung, Neuregelung der Finanzierung von Umschulung durch das AFRG.

²¹ Vgl. Geissler/Oechsle, *Lebensplanung junger Frauen. Die widersprüchliche Modernisierung weiblicher Lebensläufe*, Weinheim 1996.

Fazit: Die Strukturen der sozialen Sicherung sind den neuen Risiken des Arbeitsmarkts ebenso wenig angepaßt wie den Mustern des Berufsverlaufs, die sich für die jüngere Generation abzeichnen. Ein Leistungstyp, der der Verlängerung und dem Wandel der Ausbildungsphase Rechnung trägt, fehlt fast ganz. Der Generationenkonflikt im Hinblick auf die soziale Sicherung besteht also nicht nur in der Unsicherheit der jüngeren, im Alter ebenso gut abgesichert zu sein wie die ältere Generation, sondern im *Festhalten der Institutionen der Sozialpolitik an überholten Konzepten von Erwerbsarbeit und Berufsbiographie*.

V. Versorgerehe und Sozialpolitik

Die erste Sonderbedingung für die Erfolgsgeschichte der Sozialpolitik war also die Tatsache, daß die Prosperität der Nachkriegszeit einen stabilen Berufsverlauf (für Männer) begünstigt hat. Damit war die wesentliche Voraussetzung gegeben, daß die Beschäftigten ausreichende Einkommen hatten und entsprechende Versicherungszeiten aufbauen konnten, um bei Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit und im Alter abgesichert zu sein. Die *zweite Sonderbedingung* betrifft *Ehe und Familie*, die in ihrer historischen Ausprägung der Nachkriegszeit dazu beigetragen haben, den Wirtschaftsaufschwung und die sozialen Reformen zu ermöglichen.

In Deutschland ist in die soziale Sicherung eingebunden, wer regulär erwerbstätig ist; es ist aber auch in die soziale Sicherung eingebunden, wer »regulär« mit einer versicherten Person verheiratet ist. Die gesetzliche Unterhaltsverpflichtung der Ehegatten setzt sich in der Sozialversicherung (etwa in der Hinterbliebenenrente) fort. Dasselbe gilt für unterhaltsberechtigte Kinder. Zwischen den Institutionen Ehe und Familie, dem Arbeitsverhältnis und der institutionalisierten Sozialpolitik besteht ein Dreiecksverhältnis wechselseitiger Abhängigkeit und wechselseitiger Stabilisierung. (Inzwischen kann allerdings mit der gleichen Berechtigung von wechselseitiger De-Stabilisierung gesprochen werden.)

Eine direkte Benachteiligung von Frauen ist im sozialen Sicherungssystem nicht nachzuweisen; so ist der Begriff des Geschlechterkonfliktes auch nicht zu verstehen. Die Sozialgesetzgebung ist geschlechtsneutral formuliert. Das deutsche Sozialstaatsmodell enthält jedoch eine implizite soziale Konstruktion von Weiblichkeit und Männlichkeit. Sozialpolitisch relevant werden diese Konstruktionen durch die Schlußfolgerungen auf das richtige Frauenleben in der Familie und das richtige Männerleben im Beruf, auf deren Grundlage die Arbeits- und Sozialpolitik auf männliche Erwerbstätige und weibliche Ehegatten (ergo nicht erwerbstätig) zugeschnitten ist. Diese Vorstellung bildet die sich mit der bürgerlichen Gesellschaft entwickelnde »*Versorgerehe*« mit den komplementären *Rollen des Familiennährers und der Hausfrau* als Normalform des Zusammenlebens der Geschlechter ab. »Damit rechtfertigt sich die *Versorgerehe* als ein *Familienmodell*, das normative Kraft beansprucht – weit über das Bürgertum hinaus. In diesem Modell hat der Mann das Einkommen der Familie... zu erwirtschaften; dabei hat seine Bezahlung im Grundsatz den Charakter eines »*Familienlohns*«. Aufgrund der Arbeitsteilung in der Familie ist er frei von Familienpflichten und vollständig für den Betrieb verfügbar. Komplementär dazu übernimmt seine Ehefrau die Hausarbeit und die Kinderbetreuung, dabei ist sie abhängig vom Einkommen des Mannes. ... ihre soziale Sicherung und ihr sozialer Status sind von Status und Erwerbsarbeit ihres Mannes abgeleitet.«²²

²² Pfau-Effinger/Geissler, Institutionelle und sozio-kulturelle Kontextbedingungen der Entscheidung ver-

Die Sozialpolitik greift also Erwerbsarbeit als zentrale Kategorie im männlichen Lebenslauf und Familienarbeit als zentrale Kategorie im weiblichen auf und verstetigt diese Zuordnung zugleich²³; Familienarbeit begründet keinen sozialen Status (außer den prekären der Mutter) und keine eigenständige soziale Sicherung. Umgekehrt ermöglicht diese Konstruktion verheirateten Frauen verschiedene Formen der Erwerbsarbeit, die mit sozialen Rechten und Pflichten (Beiträgen) nicht verbunden sind, die aber auch nicht existenzsichernd sind. Die Frauen werden mit diesen Erwerbsformen nicht zu Arbeitnehmerinnen, die sich unabhängig von ihrer familialen Verortung im Arbeitsmarkt bewegen und berufliche Strategien entwickeln. So sind sozialversicherungsfreie Beschäftigung und Heimarbeit eindeutig für verheiratete Frauen konzipiert, ebenso wie die modernere Erwerbsform: Teilzeitarbeit²⁴. Die arbeits- und sozialpolitischen Reformen der 50er bis 70er Jahre haben diese Erwerbsformen nicht zufällig ausgespart. Auch die aktuelle »Förderung« der Teilzeitarbeit bleibt rein rhetorisch²⁵.

Der sozialpolitische »Gewinner« der Nachkriegszeit ist der Sozialtypus des männlichen Facharbeiters, Beamten oder Angestellten, wobei unterstellt wird, daß er »eine Familie zu ernähren« hat, wie noch heute das häufige Argument ist, wenn ein Mann und eine Frau um einen attraktiven Arbeitsplatz konkurrieren. Die berufstätigen Frauen der älteren Generation haben dagegen alles andere als positive Erfahrungen mit dem arbeitszentrierten deutschen Sozialstaat gemacht. Denn die Sozialversicherungen überbrücken für die Versicherten zwar Lebensphasen ohne Erwerbsarbeit, falls es sich um ein Lohnarbeits-Risiko handelt. Dagegen gibt es *keine wirksame Absicherung* der typisch weiblichen Erwerbsformen: geringfügige Beschäftigung, Heimarbeit, Teilzeitarbeit²⁶, und auch *keine Überbrückung* der typisch weiblichen *Unterbrechungen* im Berufsverlauf – wegen Kindererziehung, Hausarbeit, ehrenamtlicher Arbeit, Pflege von Angehörigen.

Dies alles ist nicht weiter aufgefallen, solange die große Mehrheit der Frauen über die familialen- und sozialpolitische Konstruktion der Versorgerehe gesichert und dies gesellschaftlich weithin akzeptiert war, wie im West-Deutschland der Nachkriegszeit der Fall. Abweichungen von dieser Lebensform – etwa durch frühe Verwitwung – wurden als schweres Schicksal gedeutet, änderten aber nichts am Prinzip. Qualifizierte und auf Existenzsicherung ausgerichtete Erwerbsarbeit von Frauen erschien (auch für Politik und Wissenschaft) als Sonderfall²⁷.

heirateter Frauen für Teilzeitarbeit. Ein Beitrag zu einer Soziologie des Erwerbsverhaltens, in: MittAB Heft 3, 1992, S. 358–370, hier S. 366 (Hervorhebung im Original).

²³ Vgl. dazu Ostner, Der partikularistische Sozialstaat – das Beispiel der Frauen, in: Dressel u. a. (Hg.), Lebenslauf, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik, BeitrAB 133, Nürnberg 1990, S. 19–40; dies./Langan, Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat, in: Kritische Justiz Heft 3, 1991, S. 302–317; Beck-Gernheim, Frauen – die heimliche Ressource der Sozialpolitik?, in: WSI-Mitteilungen Heft 2, 1991, S. 58–66.

²⁴ Vgl. Geissler, Arbeitswelt, Familie und Lebenslauf, in: Vaskovics/Lipinski (Hg.), Familiale Lebenswelten und Bildungsarbeit, Opladen 1996, S. 111–152.

²⁵ Allerdings ist heute die Selbstverständlichkeit, mit der Frauen von existenzsichernder Erwerbsarbeit ausgeschlossen waren, dahin; die Forderung nach Vollbeschäftigung beinhaltet also die stabile Einbeziehung der Frauen in den Arbeitsmarkt. Zur Teilzeitarbeit im Erwerbsleben verheirateter Frauen vgl. Pfau-Effinger/Geissler 1992 (Fn. 22).

²⁶ Die erwerbstätigen Frauen der älteren Generation sind wegen ihres diskontinuierlichen Berufsverlaufs und der durchschnittlich niedrigeren Löhne nicht nur im Alter schlecht abgesichert, sondern ihnen fehlen auch die Vorteile langerer Betriebszugehörigkeit.

²⁷ Daher war es bis in die 70er Jahre üblich, daß sich Frauen bei der Heirat ihre Rentenversicherungsbeiträge auszahlen ließen, da sie ihren Beruf auf Dauer aufgeben wollten und der Lebensunterhalt bis ins Alter gesichert schien. Ausgeblendet wurde, daß Witwenrenten oft das Existenzminimum nicht oder nur geringfügig übersteigen. Schlecht abgesichert sind vor allem diejenigen älteren Frauen, die früh Witwe wurden oder die Ansprüche durch Scheidung teilweise verloren. Hier zeigt sich das Strukturdefizit der Alterssicherung von Frauen. Vgl. auch Sommerkorn, Die erwerbstätige Mutter in der Bundesrepublik, in: Nave-Herz (Hg.), Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1988, S. 115–144.

VI. Der Geschlechterkonflikt

Auch für Ehe und Familie gelten – wie gesagt – historische Sonderbedingungen: Zu keiner Zeit hat die traditionelle Versorgerehe so viele Frauen erfaßt wie in den 50er und 60er Jahren; dies war das ‚goldene Zeitalter der Normalfamilie‘ (Hradil). In den 80er und 90er Jahren ist die Ehe für Frauen jedoch keine Versorgungsinstanz für das ganze Leben mehr. Dennoch ist sie für die Lebensphase mit kleinen Kindern die bei weitem häufigste – und auch angestrebte – Lebensform. Mit der Einführung des Erziehungsurlaubes²⁸ ist der Anteil der Frauen, die während der ersten Lebensjahre eines Kindes nicht regelmäßig erwerbstätig sind, auf über 90% angestiegen. Die familien- und sozialpolitische Unterstützung der (relativ traditionellen) Familie in dieser Lebensphase wird also auch von den jüngeren Frauen akzeptiert (bzw. erscheint ihnen eher ungenügend); zugleich bleibt die familiäre Konstellation, die in dieser Phase entsteht, selten auf Dauer bestehen²⁹.

Denn die auf den scheinbar natürlichen Geschlechterdualismus gestützte traditionelle Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern ist objektiv wie subjektiv in der Krise. Der entsprechende familienzentrierte Lebenslauf hat für die große Mehrheit der jungen Frauen seine Orientierungsfunktion für biographische Entscheidungen völlig verloren. Die Sozialisation von Mädchen ist nicht mehr eindimensional auf die Familiengründung, sondern in gleicher Weise auf Ausbildung und Beruf ausgerichtet; *personale Autonomie, ein eigenes Einkommen und eigenständige soziale Sicherung* spielen im Lebensentwurf junger Frauen eine große Rolle²⁹. Frauen heute betrachten ihre Berufstätigkeit nicht als bis zur Familiengründung befristet; in wachsender Zahl sind auch Frauen mit kleineren Kindern und Schulkindern abhängig beschäftigt (oder arbeitssuchend). Dabei kennen die Frauen der jüngeren Generation die Nachteile der frauentypischen Erwerbsformen durchaus, sie antizipieren zum Teil auch die Folgen von Erwerbsunterbrechung, sozialversicherungsfreier Arbeit und Teilzeitarbeit. Trotzdem richtet sich die Lebensplanung der Mehrheit der Frauen nicht auf einen erwerbszentrierten Lebenslauf, der den geltenden Normalitätsstandards (existenzsichernde Vollzeitarbeit, Berufskontinuität und Aufstiegsstreben) entspricht. Sie sehen ihr künftiges Leben durch beide Lebensbereiche – Beruf und Ehe/Familie – geprägt, sie wollen diese beiden Bereiche miteinander vereinbaren.

Daher ist die Zahl der Familien, in denen der Mann nach der Familiengründung auf Dauer alleiniger Familiennährer bleibt, inzwischen verschwindend gering. In welcher Weise allerdings der sog. Wiedereinstieg in den Beruf sich für die Frau gestaltet, das heißt, ob sie längere Zeit auf Arbeitssuche gehen muß, ob sie im erlernten Beruf bleiben kann und will, ob sie eine Teilzeitstelle sucht (und findet), ob sie ein existenzsicherndes Einkommen hat, wieviele Kinder in welchem Alter zu versorgen sind, wie

²⁸ In dem kontinuierlichen Anstieg der weiblichen Erwerbsquote, der seit Beginn der 70er Jahre zu beobachten ist, drückt sich nicht nur die steigende Nachfrage nach Arbeitskraft im tertiären Sektor, sondern auch das Arbeitskraftangebot, das Erwerbsinteresse der Frauen selber aus. Trotz guter schulischer Qualifikation und gestiegener beruflicher Interessen haben Frauen allerdings geringere Beschaffungschancen in aussichtsreichen und gutbezahlten Berufen; das Berufsbildungssystem und die betrieblichen Selektions- und Allokationsmechanismen tragen zur Verfestigung der Arbeitsmarktsegregation bei. Viele der sogenannten Frauenberufe, etwa die sozialen und Gesundheitsberufe, sind zwar hochqualifiziert – in Bezahlung, Aufstiegschancen und sozialem Ansehen reichen sie aber an technische und kaufmännische Berufe mit vergleichbarem Niveau nicht heran (vgl. auch Rabe-Kleberg, Verantwortlichkeit und Macht. Ein Beitrag zum Verhältnis von Geschlecht und Beruf, Bielefeld 1993). Die Berufschancen von Frauen heute sind also erweitert und begrenzt zugleich.

²⁹ Die meisten jungen Frauen haben eine Berufsorientierung entwickelt, die sich kaum von der der jungen Männer unterscheidet; eher ist für sie der Arbeitsinhalt noch wichtiger. Weniger wichtig dagegen für die Mehrheit der jungen Frauen Karriere und überdurchschnittlich hohes Einkommen. Vgl. Geissler/Oechsle 1996 (Fn. 21).

lange die Erwerbsunterbrechung gedauert hat, wie hoch das Einkommen des Ehemannes ist, in welcher Weise er sich an der Familienarbeit beteiligt, ob die Ehe überhaupt Bestand hat – all das sind Aspekte der Lebenslage, die von Familie zu Familie differieren. (Nicht zuletzt wegen dieser geringen Verallgemeinerbarkeit bestimmter Familienkonstellationen ist das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf so schwer faßbar.)

Die Lebenslage der jungen Frauen der 80er und 90er Jahre ist also äußerst vielschichtig, vor allem wenn sie in der biographischen Dimension betrachtet wird. Die *sozialpolitischen Rahmenbedingungen* nicht nur für ihr familienbezogenes, sondern zum guten Teil auch für ihr berufliches Handeln stammen noch aus der hohen Zeit der Versorgerehe³⁰. Sie sind an die *modernen Formen der Arbeitsteilung* in Ehe und Familie nicht angepaßt; im sozial- und steuerpolitischen Verständnis wird jede Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen in das Korsett des Zuverdienstes zum Haushaltseinkommen gepreßt.

Der *bias* zwischen dem Wandel der Familie und der Lebensweise von Frauen auf der einen Seite und den von der Sozialpolitik unterstellten sozialen Strukturen auf der anderen ist unübersehbar. Von der jungen Generation werden diese Ungleichzeitzigkeiten immer weniger verstanden. Die alltägliche Erfahrung ebenso wie repräsentative empirische Studien belegen den Anspruch der Frauen auf gleichberechtigte Akzeptanz ihrer Lebensziele und Bedürfnisse in allen sozialen Kontexten, privat wie öffentlich. Dahinter steht ein eindeutiger Legitimationsverlust traditioneller³¹ Weiblichkeitssleitbilder, Familienmodelle und Rollenvorgaben bei beiden Geschlechtern sowie eine verbreitete, *selbstverständliche Unterstellung der Frauen*, im Verhältnis zum anderen Geschlecht *gleich und gleichberechtigt* zu sein.

Daneben weisen alle sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse auf einen *neuen subjektiven Bezug zum Beruf* und das Bedürfnis nach ökonomischer und personaler Selbständigkeit hin. Diese Tendenzen sind klar ausgeprägt bei den jüngeren Frauen, die zum großen Teil schon ihren Bildungsgang auf qualifizierte Berufstätigkeit hin anlegen. Neue Ansprüche an die Berufstätigkeit sind aber zunehmend auch bei Frauen der mittleren Generation anzutreffen, die in den 60er und 70er Jahren geheiratet haben und für die das damals zugleich eine Entscheidung für ein familienzentriertes Leben und für die soziale Sicherung über die Ehe war. Schr viele dieser Frauen haben ihre Lebensplanung revidiert, sie sind in den Arbeitsmarkt zurückgekehrt, und sie stellen jetzt fest, daß sie mit ihrem Lebenslauf weder in die dominanten berufsbiographischen Muster noch in die Strukturen der sozialen Sicherung passen.

Fazit: Die Sozialpolitik unterstellt und unterstützt ein Geschlechterverhältnis, das der Gleichheits-Annahme und der Lebensführung der jüngeren Generation nicht mehr entspricht. Zugleich werden die Prozesse des sozialen Wandels im Arbeitsmarkt und in Ehe und Familie geschwächt, die in Richtung einer größeren Gleichheit der Lebenschancen von Frauen und Männern weisen.

³⁰ Dasselbe gilt für die Steuerpolitik. Infrastruktur- und Familienpolitik sind – wenn auch halbherzig – in Richtung Vereinbarkeit von Familie und Beruf reformiert worden. Frauen müssen also heute mit einem in sich widersprüchlichen politischen und rechtlichen Kontext rechnen.

³¹ Mit dem Begriff *traditionell* sind nicht vormoderne Verhältnisse angesprochen, sondern Merkmale der modernen Gesellschaft, die auf den Geschlechterstereotypen beruhen.

VII. Ein neues sozialpolitisches Paradigma: Diskontinuität akzeptieren

Der Prozeß der Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt ist begleitet von der Forderung, den *familienzentrierten Lebenslauf* gleichberechtigt zum Erwerbsverlauf in das *System der sozialen Sicherung zu integrieren*. Während zahlreiche Institutionen sich die ›Frauenförderung‹ im Arbeitsmarkt (in welcher Weise auch immer) zu eigen gemacht haben, ist ein entsprechender Umbau des Sozialsystems nicht in Sicht, und es gibt keine Institution, die dieses Ziel offiziell verfolgt. Nachdem in den 60er Jahren im Bildungswesen, in den 70er Jahren im Familienrecht, in den 80er Jahren im Arbeitsrecht (Gleichbehandlung) das allgemeine Gleichheitspostulat des Grundgesetzes (Art. 3 Abs. 2) in konkrete Regelungen umgesetzt wurde – mit mehr oder weniger Erfolg –, bleiben immer noch die Sozialversicherungen, für die der Widerspruch zwischen dem Gleichheitsanspruch und der Rechtslage kaum bearbeitet wurde. Zwar wird die Notwendigkeit grundsätzlich gesehen, auch nicht lohnförmige Arbeit als versicherungsrelevant anzuerkennen, das zeigt die Einführung von Erziehungszeiten (und die Berücksichtigung von Pflege) in der Rentenversicherung. Die aktuellen sozialpolitischen Gesetzesvorhaben gehen allerdings nicht weiter in diese Richtung, vielmehr wird die Absicherung des ›reinen‹ Erwerbsverlaufs gestärkt. Die Notwendigkeit, analog zur Überbrückung von Arbeitslosigkeit auch die *Familienphase zu überbrücken*, etwa durch die arbeits- und sozialpolitische Absicherung von Teilzeitarbeit, durch die weitergehende sozialrechtliche Anerkennung von Ehrenamt und Pflege, durch Anreize an die Betriebe, Frauen und Männer nach einer familialen Unterbrechung wieder einzustellen, spielt in der neueren Diskussion so gut wie keine Rolle. Die eigene Berufsbiographie von Frauen mit Kindern – ungeteilt der Ehe – wird also von der Sozialpolitik eher unterminiert denn unterstützt. Ein *Lebenslauf der Vereinbarung von Familie und Beruf*, der ja ebenso der Lebenslauf eines Mannes sein kann wie der einer Frau, erscheint versicherungsrechtlich immer noch defizitär.

Auf der Grundlage geltender Regelungen – vor aller Utopie – ist beispielsweise vorstellbar, Teilzeitarbeit mit Teil-Arbeitslosengeld zu kombinieren; das Instrument des Kurzarbeitergeldes wäre in diese Richtung weiterzuentwickeln. Dabei können die betrieblichen und sozialen Rechte der Teilzeitarbeitenden durchaus auf dem Niveau von Vollbeschäftigte bleiben (siehe VW Wolfsburg). Eine zweite sinnvolle Möglichkeit bestünde darin, Teilzeitarbeit mit Qualifizierung zu verbinden; dies ist vor allem für Beschäftigte in Kleinbetrieben interessant, die in ihrem Betrieb keine Qualifizierungsangebote bekommen. Dies wären ein Teilausstieg aus dem Betrieb bei gleichzeitiger Qualifizierung, verbunden mit Lohnersatzleistungen. Auch im Übergang aus der Familienphase (oder einer Phase der Pflege von Angehörigen) in die Erwerbsarbeit kann verkürzte Arbeitszeit arbeitsrechtlich und sozialpolitisch institutionalisiert werden. Dafür müßte es im Anschluß an den Erziehungsurlaub das Recht auf Teilzeitarbeit geben. Ebenso müßte Nicht-Erwerbstätigkeit als vorsinanzierte Freizeit (sabbatical) und nicht zuletzt als Elternurlaub möglich werden. Für diese Reformideen müßte das arbeits- und sozialrechtliche System nicht grundlegend umgestaltet werden.

Solche Regelungen für den Übergang aus der Ausbildung in die Erwerbsarbeit, für die Teilnahme an Weiterbildung parallel zur Erwerbsarbeit und für die Überbrückung der Familienphase wären allerdings dringend notwendig, wenn einerseits der Anspruch sowohl von jungen Erwachsenen wie auch von verheirateten Frauen auf qualifizierte Berufstätigkeit und eigenes Einkommen ernst genommen wird und andererseits die Familienaufgaben nicht bagatellisiert werden. Die verbreitete *Ignoranz*

gegenüber den Anforderungen der Hausarbeit und der Sorge für Kinder und andere Angehörige teilen die Frauen selber nicht; sie wollen in ihrem Leben Beruf und Familie jeweils eine eigene Zeit geben. Vereinbarung von Familie und Beruf heißt daher für die Mehrheit der jungen Frauen nicht, gleichzeitig Kinder zu erziehen und in Vollzeit erwerbstätig zu sein; qualifizierte Teilzeitarbeit wird gewünscht, das belegen zahlreiche empirische Studien.

Die gültigen sozialpolitischen Regelungen (und auch die der Familien- und Steuerpolitik) drängen Frauen jedoch in traditionelle Muster der Arbeitsteilung, in traditionelle Erwerbsformen und unqualifizierte Arbeit, in die dauerhafte Aufgabe des Berufs, in die Abhängigkeit vom Ehemann. Hier soll ausgeklammert bleiben, warum diese ›Lösungen‹ von den Frauen gewählt werden und nicht von den Männern; neben den Strukturen des Arbeitsmarktes und der Familien- und Sozialpolitik ist die Bedeutung von Leitbildern³² nicht zu unterschätzen. Dennoch: Die geschlechtsspezifischen Normalitätsunterstellungen der Sozialpolitik behindern sowohl die *Entfaltung autonomer beruflicher Strategien von Frauen* wie auch die *Durchsetzung neuer Familienformen*, die eine Vereinbarung von Elternschaft und (qualifizierter, sozial abgesicherter) Berufstätigkeit erlauben.

In der Suche nach einem neuen sozialpolitischen Paradigma des Lebenslaufs *verschränken sich Generationen- und Geschlechterkonflikt*. Auch in der Verlängerung von Bildung und Ausbildung, in der Zunahme von Berufswechseln und Zweitausbildungen, in freiwilliger Arbeitslosigkeit und Umschulung manifestieren sich neue biographische Diskontinuitäten, die systematisch in die Sozialpolitik einzubziehen sind³³. Die Kritik an den sozialpolitischen Kürzungs- und Reformbeschlüssen blendet die generationen- und geschlechtsspezifischen Ungleichheitsdimensionen jedoch weitgehend aus. Verteidigt wird letztlich ein Modell abhängiger Erwerbsarbeit, das von den dargestellten Veränderungen der Ausbildungsphase, der Berufs-Kontinuität, des subjektiven Bezugs zur Arbeit, von der Anforderung, Beruf und Familie zu vereinbaren, unberührt geblieben ist. Der aktuellen Kritik der sozialpolitischen Kürzungs- und Reformbeschlüsse fehlt das Verständnis für neue Entwicklungen im Arbeitsmarkt, und so lässt sie auch die Solidarität mit den Jüngeren – und hier besonders den jüngeren Frauen – weitgehend vermissen. In den Kategorien der Theorie sozialer Ungleichheit gesprochen: Der Widerstand richtet sich gegen die Verfestigung alter Ungleichheiten, und dabei wird die Verfestigung neuer Ungleichheiten innerhalb der Beschäftigten ignoriert.

Es bleibt eine entscheidende sozialpolitische Frage, wie eine *modifizierte Kontinuität des Erwerbsverlaufs* zu konzipieren ist, die über die unterschiedlichen, heute ›normalen‹ (einschließlich der familienbedingten) Unterbrechungen hinweg materielle Unabhängigkeit und soziale Rechte aufrecht erhält. Die Normalitätsvorstellungen über den Erwerbsverlauf können dabei nicht erhalten bleiben; Frauen und Männer der jüngeren Generation sind auf die Möglichkeit angewiesen, einen Bildungsverlauf, einen Erwerbsverlauf und eine Familienphase mit stabiler sozialer Sicherung biographisch zu verbinden.

Die Vorschläge zielen auch darauf, angesichts weiterhin knapper Arbeitsplätze den Anachronismus zu überwinden, daß auf der einen Seite lebenslange Vollzeitarbeit als Pflichterfüllung des Einzelnen gegenüber der Gesellschaft angesehen und auf der anderen Seite Nicht-Erwerbsarbeit im Grunde als Drückebergerei deklariert wird.

³² Leitbilder über die Erziehung und Forderung von Kindern, über das Familienleben etc.; vgl. Geissler/Oechsle 1996 (Fn. 21).

³³ Es geht also um selbstgewählte Unterbrechungen und Verkürzungen der Arbeitszeit. Zentral ist die Rückkehrgarantie an den Arbeitsplatz, Diskriminierungsverbot etc. Ansätze zu solchen Regelungen sind vorhanden, z. B. im Erziehungsgeld-Gesetz.

Dieses Verständnis steht ja hinter der Kritik am »Sozialmißbrauch«. Die Vorschläge sind keineswegs ein Allheilmittel gegen die Arbeitslosigkeit; aber gerade angesichts der sinkenden Zahl von Vollzeit-Arbeitsplätzen geht es um die Einbeziehung aller Arbeitsformen im Lebenslauf, um die Teilhabe des/der Einzelnen am gesellschaftlichen Arbeits-Zusammenhang, also an produktiven und reproduktiven Arbeiten, um es in diesen Schlagworten zu sagen. Dabei würde Erwerbsarbeit weiterhin die Basis der individuellen Existenzsicherung bleiben, aber Nicht-Erwerbsarbeit und Teilzeitarbeit würden nicht diskriminiert, und sie würden nicht zu einem so massiven Einkommensverlust führen wie zur Zeit. Sicherlich: Solche Regelungen verringern das *Lebenseinkommen des Einzelnen*, verglichen mit einem Einkommen aus lebenslanger Vollzeit-Arbeit – zugleich wird aber auch das Risiko der Marginalisierung geringer. Nicht-Erwerbsarbeit, Vollzeit- und Teilzeitarbeit könnten im Lebenslauf von Frauen und Männern aufeinander folgen, damit wären sie auch subjektiv in die Lebensplanung integrierbar.

Die biographischen Ziele von Frauen und Männern richten sich heute nicht mehr nur auf ein Handlungsfeld (das berufliche oder das familiäre); für beide Geschlechter steht an, in ihrem Leben mehrere Lebensbereiche und deren Anforderungen zu reflektieren und aufeinander zu beziehen. Für die damit entstehenden neuen Familienformen und differenzierten Lebensweisen, für die Wahrnehmung von Handlungsspielräumen und alternativen Optionen stellen die arbeits- und sozialpolitischen Instrumente, die wir ja in großer Zahl haben, eher ein Hindernis dar – das ist im Abschnitt zum Generationenkonflikt benannt worden. Es ist jedoch nicht zwingend, daß diese Instrumente nur als Lenkung »zurück« in den einzig richtigen kontinuierlichen Erwerbsverlauf funktionieren. Sie könnten auch als Regelungen genutzt werden, um einen *integrierten Erwerbs- und Familien- und Bildungsverlauf* zu gestalten. Nur mit dieser Zielsetzung geben sie auch dem Individuum die neuen Handlungs- und Planungsmöglichkeiten in die Hand, die gerade die gesellschaftlichen Institutionen von ihnen verlangen.

Axel Görlitz (Hrsg.)

Politische Justiz

Analyse von Theorie und Praxis der Politischen Justiz der Gegenwart.

1996, 176 S., brosch., 54,- DM, 394,- öS, 49,- sFr,
ISBN 3-7890-4468-7
(Schriften zur Rechtspolitologie, Bd. 3)



NOMOS Verlagsgesellschaft
76520 Baden-Baden